

Personenbezogene Bezeichnungen in diesem Dokument beziehen sich auf alle Geschlechter in gleicher Weise.

### **3073K – ENERGIEBERATER, GRAFIKER UND SCHILDERMALER**

1. Reine Vermögensschäden sind abweichend von Art. 1 AHVB mitversichert.  
Abschnitt B, Z. 1 EHVB findet Anwendung.
2. Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der Pauschalversicherungssumme 1 % davon.
3. Sofern kein abweichender Selbstbehalt (insbesondere genereller Selbstbehalt) vereinbart ist, beträgt der Selbstbehalt des Versicherungsnehmers in jedem Versicherungsfall EUR 500,-.